



Stadtplanungsamt

26.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gawlich

Telefon: 492-6108

Gawlich@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2018

Beratungsfolge

21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
11.12.2019	Rat	Bericht

Bericht:

1. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Ausgangssituation

Das Land bewilligte mit Bescheid vom 28.02.2018 der Stadt Münster als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2018 eine Pauschale in Höhe von 2.511.835,39 €. Diese Mittel sind für Zwecke des ÖPNV einzusetzen, wobei mindestens 80 % der Mittel an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG anwenden, weiterzuleiten sind. Die übrigen 20 % der Mittel dürfen für weitere Zwecke des ÖPNV verwendet oder dafür an Verkehrsunternehmen und Andere weitergeleitet werden.

Grundlage für die Verwendung der vorgenannten Fördermittel ist die Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gemäß § 11 Abs.2 ÖPNVG NRW. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid waren die gesamten bewilligten Mittel bis zum 30.06.2019 weiterzuleiten und zu verwenden.

Mittelverteilung im Jahr 2018

Im Förderjahr 2018 wurde die vom Land bewilligte Pauschale von 2.511.835,39 € um zurückgeflossene Mittel aus Rückforderungen in Höhe von 13.345,50 € aufgestockt, sodass insgesamt 2.525.180,89 € zur Verfügung standen.

Ziel dieser Förderung ist es, den Verkehrsunternehmen einen Anreiz zu schaffen, Investitionen zu tätigen, um gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖPNV zu erbringen. Die Förderung der An-

schaffung neuer oder neuwertiger Linienbusse mit förderfähigen Ausstattungskomponenten soll die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen, attraktiven, fahrgastfreundlichen ÖPNV begünstigen und so zur nachhaltigen Qualitätssteigerung im ÖPNV beitragen.

Folgende öffentliche und private Verkehrsunternehmen erhielten im Förderjahr 2018 für ihr eigenes oder eines ihrer Subunternehmen Zuwendungen der Fahrzeugförderung gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG:

Stadtwerke Münster GmbH
Regionalverkehr Münsterland GmbH
WB Westfalen Bus GmbH
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG
Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG
Veelker GmbH & Co. KG

An diese Verkehrsunternehmen wurden Fördermittel in Höhe von 1.448.803,04 € zur Beschaffung von Fahrzeugen ausgezahlt. Weitere Mittel i.H.v. 750.327,41 € wurden für sonstige Zwecke des ÖPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Dieses entspricht insgesamt einem Anteil von rund 87,09 %. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 80 % wurde somit erfüllt.

Insgesamt 1.076.377,85 € wurden von der Stadt Münster für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW verwendet. Dabei entfielen Fördermittel auf folgende Maßnahmen und Aufwendungen:

Beschaffung und Ausbau von Trafo-/E-Ladestationen, Stadtwerke	453.841,83 €
Programm zur Verbesserung von Haltestellen	204.891,69 €
Personalkosten	60.800,00 €
Erstellung und Druck des Taschen-/Liniennetzplans, Stadtwerke	54.603,00 €
Kostenbeteiligung ÖPNV-Management, Stadtwerke	50.000,00 €
Implementierung einer Schnittstelle für Ist-Zeit-Daten, Stadtwerke	49.920,00 €
Leistungssimulation On-Demand-Projekt in Münster-Hiltrup, Stadtwerke	42.500,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung On-Demand-Projekt, Stadtwerke	21.300,00 €
Betrieb der Software „urbic“ im Jahr 2018	28.522,50 €
Teilnahme am ÖPNV-Kundenbarometer, Stadtwerke	21.890,00 €
Qualitätsuntersuchung Fahrzeug- und Personaleinsatz, Stadtwerke	9.500,00 €
Wartungsvertrag Software „Fahrgastanalyse im Nahverkehr“	4.754,96 €
Kostenbeteiligung „Kombiticket Hochschultag 2018“	1.000,00 €
Neubeschilderung an Mobilstationen	1.181,94 €
Rechtsberatungskosten	16.368,18 €
Zusatzfahrleistungen in der Vorweihnachtszeit 2018	18.250,08 €
Radiospots „Umsteigen / P+R“ zur Vorweihnachtszeit 2018	9.471,07 €
Vorbereitung, Durchführung, Moderation Veranstaltung zum Thema „WLE“	27.582,61 €

2. § 11 a ÖPNVG NRW

Ausgangssituation

Mit Bescheid vom 16.05.2018 bewilligte das Land der Stadt Münster auf Grundlage des § 11 a ÖPNVG NRW im Jahr 2018 – wie in den Vorjahren – eine Pauschale von 1.959.149,10 € .

Grundlage für die Verwendung der vorgenannten Fördermittel ist die Allgemeine Vorschrift der Stadt Münster gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid waren die gesamten bewilligten Mittel bis zum 30.06.2019 weiterzuleiten und zu verwenden.

§ 11 a ÖPNVG schreibt vor, dass mindestens 87,5 % der an die Aufgabenträger ausgezahlten Mittel zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Die übrigen bis zu 12,5 % dürfen die Aufgabenträger zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif – und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr dienen oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwenden oder hierfür diskriminierungsfrei an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterleiten.

Mittelverteilung im Jahr 2018

Im Förderjahr 2018 wurde die vom Land bewilligte Pauschale von 1.959.149,10 € um zurückgeflossene Gerichtskosten i.H.v. 2.096,31 €, zurückgeflossene Mittel aus dem Jahr 2014 i.H.v. 78.771,26 € und Zinsen dafür i.H.v. 4.687,30 € aufgestockt, sodass insgesamt 2.044.703,97 € zur Verfügung standen.

An öffentliche und private Verkehrsunternehmen wurden zum Kostenausgleich für rabattierte Schülertickets Fördermittel in Höhe von 1.958.966,99 € weitergeleitet. Dies entspricht einem Anteil von rund 95,81 %. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 87,5 % wurde somit erfüllt.

Folgende Verkehrsunternehmen erhielten im Förderjahr 2018 Fördermittel gemäß § 11 a ÖPNVG:

Stadtwerke Münster GmbH
Regionalverkehr Münsterland GmbH
WB Westfalen Bus GmbH
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG
Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG
Veelker GmbH & Co. KG
SWK Fahrservice

Mit den übrigen 4,19 % der Fördermittel deckte die Stadt Münster gemäß § 11 a Abs. 3 ÖPNVG die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen. Getragen wurden daraus Personalkosten in Höhe von 68.812,20 € und Rechtsberatungskosten in Höhe von 16.924,78 €.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat